



# Gemeinde Obersiggenthal

## Abteilung Kanzlei

- Gesuch vom** .....
- Vertrag Nr.** .....
- Rechnung vom** .....

Wir bitten Sie, diesen Benützungsvertrag gut lesbar ausgefüllt an die Abteilung Kanzlei zu senden.  
 Adresse: Gemeinde Obersiggenthal, Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen, Tel. 056 296 21 10  
**E-Mail für Reservation:** vermietung@obersiggenthal.ch  
 2 Wochen vor der Veranstaltung ist mit dem Hauswart Kontakt aufzunehmen:  
 Thomas Bamert, Hauswart, Tel. 079 229 48 43

## Schulanlage OSOS

Zwischen der Gemeinde Obersiggenthal, vertreten durch die Abteilung Kanzlei und

**Organisator** .....

**Verantwortliche Person** .....

..... Tel. ....

PLZ ..... Ort .....

Räume / Anlagen			
	<input type="checkbox"/>	Foyer	CHF .....
	<input type="checkbox"/>	Aula (ca. 120 Personen), Foyer	CHF .....
	<input type="checkbox"/>	Beamer Aula	CHF .....
	<input type="checkbox"/>	Kochschule / Theorie	CHF .....
	<input type="checkbox"/>	Textiles Werken	CHF .....
	<input type="checkbox"/> + <input type="checkbox"/>	Zeichenzimmer 1 + 2	CHF .....
	<input type="checkbox"/>	Naturkunde	CHF .....
	<input type="checkbox"/>	Werkraum Metall	CHF .....
	<input type="checkbox"/>	Werkraum Holz	CHF .....
	<input type="checkbox"/>	Kochschule Annex	CHF .....
	<input type="checkbox"/>	Musikraum Annex	CHF .....

Art der Benützung .....

Benützungstermin ..... Zeit, von ..... bis .....

Einrichten am ..... Zeit, von ..... bis .....

Dem Gesuchsteller wird die Reservation vom ..... bestätigt.

**Benützungsgebühr, zahlbar bis 30 Tage vor dem Anlass** CHF .....

Zusätzlich Gelddepot, Barzahlung bei Schlüsselübergabe CHF .....

Weitere Kosten gemäss separater Abrechnung

Bemerkungen .....

Datum ..... Vermieter .....



# Gemeinde Obersiggenthal

## Abteilung Kanzlei

Schulanlage OSOS. Benützungsvertrag

Seite 2

### Bedingungen und Auflagen

Betreffend Schlüsselübergabe und Detailbesprechung nehmen Sie zwei Wochen vor der Veranstaltung mit dem Hauswart Thomas Bamert, Tel. 079 229 48 43 (während den Arbeitszeiten), Kontakt auf. Unverbindliche Besichtigungen können ebenfalls mit ihm abgemacht werden.

Personenanzahl: Für die ganze Anlage gilt eine Benützungsbeschränkung auf **total 120 Personen** pro Anlass.

Das Betreten des Lehrerzimmers und des Kopierraumes ist verboten.

**Die Wirtebewilligung** ist für öffentliche Anlässe wie z. B. Turnerabende, Theateraufführungen, Ausstellungen usw. rechtzeitig vor dem Anlass bei der Gemeindekanzlei einzuholen.

**Rücktrittsvorbehalt:** Lokalitäten der Gemeinde Obersiggenthal werden nur an Gruppierungen vermietet, die sich an die rechtsstaatliche Ordnung halten. Ausdrücklich ausgeschlossen sind extreme Organisationen jeglicher Art und Ausrichtung. Der Vermieter hat das Recht, sofort und ohne Kostenfolge, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn festgestellt wird, dass dem Gesuchformular unwahre oder irreführende Angaben gemacht worden sind. Eine Untervermietung der Räume/Anlagen ist nicht gestattet. **Die Gebühr bei einem Rücktritt der Reservation beträgt 10 % des Miettotals, oder mindestens CHF 20.00.**

Die verantwortliche Person/der Organisator verpflichtet sich, die im **Benützungsreglement** festgelegte Verordnung sowie die Weisungen des Hauswartes zu befolgen. Das Reglement ist im Internet unter [www.obersiggenthal.ch](http://www.obersiggenthal.ch); online-Schalter, ersichtlich.

**Das Rauchen** ist, wie in allen öffentlichen Liegenschaften in Obersiggenthal, im ganzen Gebäude verboten. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der/die Mieter(in), das Rauchverbot einzuhalten und durchzusetzen.

**Weitere Kosten** für Aufwände von Instruktions-, Präsenz- und Reinigungszeit müssen separat bezahlt werden. Nach der Veranstaltung werden diese Kosten in Rechnung gestellt oder vom Gelddepot abgezogen (z.Zt. Hauswart CHF 70.00 pro Stunde).

**Beschädigungen** am Gebäude oder den Einrichtungen sind sofort dem Hauswart zu melden und müssen nach Instandstellung vom Verantwortlichen beglichen werden.

**Quellensteuern** sind für im Ausland wohnhafte Musiker, Künstler, Referenten und Sportler abzurechnen. Das Formular muss beim Kant. Steueramt, Sektion Spezialsteuern, Quellensteuern, Telli-Hochhaus, 5004 Aarau (Tel. 062 835 26 66, Fax 062 835 26 59 oder [www.steuern.ag.ch](http://www.steuern.ag.ch)) bezogen werden. Auskunft erteilt auch das Steueramt Obersiggenthal (Tel. 056 296 21 90).

Werden Musiker, Künstler, Referenten oder Sportler mit Wohnsitz im Ausland beschäftigt (darunter fallen auch Schweizer mit Wohnsitz im Ausland):

ja /  nein

Wenn ja

Name und Adresse .....

Wohnsitz .....

Datum ..... **Unterschrift Mieter** .....

**Eingesehen, Visum Musikschule Baden** .....

Verteiler: Organisator, Hauswart (2), Stufenleitung Oberstufe, Abteilungen Finanzen/Kanzlei

November 2021